

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2012

Nr. 2012/946

Verleihung der Schillerpreise 2012

1. Erwägungen

Am Donnerstag, 17. Mai 2012, findet im Landhaus Solothurn die Verleihung der Schillerpreise 2012 statt.

2. Beschluss

Auf Gesuch hin wird den Teilnehmenden ein Apérobeitrag von total Fr. 1'000.-- ausgerichtet, dessen Kosten je zur Hälfte vom Regierungsrat des Kantons Solothurn und von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn übernommen werden. Die Kosten des Regierungsrates gehen zu Lasten des Allg. Kredites, Konto 3199000, KST. 5620, und sind durch die Staatskanzlei anzuweisen.

Der Veranstalter wird gebeten, je einen Einzahlungsschein (unter Angabe der Regierungsratsbeschluss-Nr.) an folgende Adressen zu senden:

- Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei, Baselstrasse 7, Postfach 460, 4502 Solothurn
- Staatskanzlei Solothurn, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn

Die Organisation des Apéros im Landhaus Solothurn erfolgt durch den Veranstalter.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei 3
Amt für Finanzen
Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei (intern)
Schweiz. Schillerstiftung, Dr. Dominik Müller, Präsident, Chemin du Fosseau 12, 1245 Collonge-Bellerive